

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/1576 -

Hochschulen brauchen Planungssicherheit für die kommenden Monate

Der Landtag möge beschließen:

I. In Ziffer II wird Nummer 3 wie folgt geändert:

1. In Satz 3 werden die Wörter „aber nicht“ durch ein Komma und die Wörter „insbesondere bei interaktiven beziehungsweise diskursiven Formaten, aber nicht ohne Weiteres“ ersetzt.
2. Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Wörtern „muss es sein,“ werden die Wörter „die Hochschulen zu befähigen,“ eingefügt.
 - b) Das Wort „aufrechtzuerhalten“ wird durch die Wörter „aufrecht erhalten zu können“ ersetzt.

II. In Ziffer II wird Nummer 4 wie folgt geändert:

1. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Dennoch muss auch hier darauf geachtet werden, kein obligatorisches Digitalstudium durch die Hintertür einzuführen.“
2. Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„Insbesondere in den Randstunden des Tages stattfindende und für digitale Formate geeignete Veranstaltungen sollten jedoch ins Digitale verschoben werden können.“

III. In Ziffer IV Nummer 1 wird in Satz 1 nach den Wörtern „Monate zu führen und“ das Wort „auch“ eingefügt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Entscheidung, in welchen Fällen der Präsenzbetrieb nötig ist und wann digitale Formate diese adäquat ersetzen können, muss im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre bei den Hochschulen selbst liegen. Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der Prävention von Corona-Infektionen erscheint das Mittel jedoch für didaktisch passende Veranstaltungen sachgerecht. Nichtsdestotrotz müssen die Hochschulen für ihre Präsenzveranstaltungen wie auch digitale Formate auskömmlich ausgestattet werden. Die aktuell hierfür vorgesehenen Zuwendungen und Hilfsfonds des Landes werden dieser Anforderung durch die multiplen Krisen nicht mehr gerecht.